Gesamtverband Autoteile-Handel

STELLUNGNAHME

Der freie Kfz-Teilehandel in Deutschland fordert eine branchenspezifische EU-Regelung zum Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen – Data Act nicht ausreichend

Stand: 27.05.2024

Wir haben erfahren, dass es eine Forderung einiger Mitgliedstaaten rund um digitale Innovationen im Automobilsektor geben soll, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsministerrat am 18. Juni diskutiert werden wird.

Auch nach der Verabschiedung des Data Act ist eine sektorspezifische Regelung zum Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen unbedingt erforderlich. Denn, beim vernetzten Fahrzeug bzw. dem künftigen „software-defined-vehicle“ geht es um mehr als nur das bloße Teilen von Daten. Echtzeit-Informationen, bidirektionale Datenströme und die Möglichkeit der Kommunikation mit Fahrzeugnutzerinnen und Fahrzeugnutzern sind wichtige Aspekte für Innovationen und marktgesteuerte Serviceangebote, auf die der Data Act seiner Konzeption nach keine Antworten gibt.

Der GVA setzt sich als Vertreter vieler Mitgliedsunternehmen aus dem Mittelstand grundsätzlich für eine schlanke Gesetzgebung ein, um den regulatorischen und administrativen Aufwand zu minimieren. Dort jedoch, wo die Kräfte des Marktes nicht zur freien Entfaltung kommen, muss der Gesetzgeber tätig werden.
Auf Märkten mit erwiesenen systemischen Hindernissen und insbesondere dort, wo marktbeherrschende Akteure den Markt verzerren oder monopolisieren, ist eine solide EU-Gesetzgebung notwendig, um einen fairen Wettbewerb zu gleichen Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Die EU kann auf eine lange und erfolgreiche Geschichte wettbewerbsfördernder, marktbegünstigender Rechtsvorschriften im Automotive-Bereich zurückblicken. Das Ergebnis waren stets mehr Wettbewerb, mehr Auswahlmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher und letztendlich die Gewährleistung von bezahlbarer Mobilität für die europäischen Bürger und Unternehmen.

Im Kfz-Ersatzteilmarkt und für Independent Service Provider (ISP) im Mobilitätssektor hat die Kommission bereits mehrfach ein systemisches Marktversagen in Bezug auf den Zugang zu Fahrzeugdaten festgestellt und einen Legislativvorschlags im Jahr 2023 vorbereitet. Sie

Gesamtverband Autoteile-Handel e.V.
Gothaer Straße 17, D - 40880 Ratingen
Postfach 10 12 56, D - 40832 Ratingen
Tel.: + 49 (0) 21 02 / 77 0 77 - 0
Fax.: + 49 (0) 21 02 / 77 0 77 - 17
Mail: info@gva.de
Internet: www.gva.de

hat zu unserem großen Bedauern allerdings dann beschlossen, diesen Vorschlag bis zur Zusammensetzung einer neuen Kommission zu verschieben.

Als Inhaber von technischen Informationen und Fahrzeugdaten können die Fahrzeughersteller unabhängigen Marktteilnehmern den Zugang zu wichtigen Kfz-Ersatzteilen, technischen Informationen oder fahrzeuggenerierten Daten verwehren. Selbst der Zugang zu grundlegenden Reparatur- und Wartungsinformationen wird immer schwieriger, da seitens der Hersteller Hindernisse, Beschränkungen – also nach dem Gesetz unzulässige – Diskriminierungen angewandt werden, welche zu einem erhöhten Aufwand bei den ISP führen. So wird letztlich Wettbewerb ausgeschaltet, die Produkte nicht verbessert und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger Mobilität extrem verteuert. Die Fähigkeit unabhängiger Anbieter, wettbewerbsfähige Dienstleistungen anzubieten, wird somit zunehmend geschwächt. Ohne solide Regulierungsmaßnahmen können die Fahrzeughersteller ihre marktbeherrschende Stellung nutzen, um den Wettbewerb bei Dienstleistungen und Produkten im Bereich des Kfz-Ersatzteilmarktes einzuschränken, was Innovationen, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher und den Zugang zu erschwinglicher Mobilität durch marktbestimmte Kfz-Ersatzteilpreise verringert.

Wir möchten daher eindringlich darauf hinweisen, dass die Schlussfolgerungen des Rates "Verkehr" nicht darauf abzielen dürfen, in der kommenden Legislaturperiode sei für den Zugang zu Fahrzeugdaten "weniger Regulierung" zielführend. Das Gegenteil ist der Fall: Eine sektorspezifische Rechtsvorschrift über den Zugang zu bordeigenen Daten, Funktionen und Ressourcen muss von einer neu zusammengesetzten Kommission schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Über den GVA

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. (GVA) ist der Branchenverband und die politische Interessenvertretung des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die etwa Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind Kfz-Teilegroßhändler als ordentliche und Kfz-Teilehersteller sowie Anbieter technischer Informationen als außerordentliche Mitglieder organisiert. Der Gesamtmarkt für Pkw- und Nutzfahrzeugteile hat in Deutschland ein Volumen von rund 26 Mrd. Euro. Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.gva.de.

Der GVA ist Mitglied der FIGIEFA (www.figiefa.eu).

Gesamtverband Autoteile-Handel

Kontakt:

GVA – Gesamtverband Autoteile-Handel
Dirk Scharmer, Geschäftsführer
Gothaer Straße 17, 40880 Ratingen
Tel. + 49 (2102) 770 770, d.scharmer@gva.de

Hauptstadtbüro:
GVA – Gesamtverband Autoteile-Handel
Tobias Kothy, Leiter Hauptstadtbüro
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel. + 49 (30) 59 00 99 439; E-Mail: t.kothy@gva.de